

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

01.06.2018

## Neuer Rathausvorplatz in Leipzig eingeweiht

### Wöllner: „Beispielhafte Stadtentwicklung über Jahrzehnte“

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner und Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung haben heute den neugestalteten Rathausvorplatz in Leipzig feierlich eingeweiht. Zwischen 2016 und 2018 war das Areal für rund 1 Million Euro umgebaut worden. Knapp 370.000 Euro steuerten Freistaat und Bund aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bei.

Innenminister Wöllner unterstrich während seiner Festrede: „Mit dem Rathausvorplatz hat Leipzig ein weiteres Schmuckstück zurück. Die Innenstadt steht beispielhaft für eine erfolgreiche Stadterneuerung in den vergangenen Jahren. Wir unterstützen in Zukunft weitere Maßnahmen in der Messestadt, um benachteiligte Stadtquartiere gezielt aufzuwerten.“

Seit 1991 hat die Stadt Leipzig rund 435 Millionen Euro Finanzhilfen im Bereich nationale Städtebauförderung von Bund und Land erhalten. Damit wurden und werden beispielsweise das Neue Rathaus, das Bosehaus mit dem Bach-Archiv, die Nikolaikirche, der Lindenauer Hafen oder die Baumwollspinnerei saniert beziehungsweise restauriert.

Ein noch laufendes Großprojekt im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung ist der Bau des Quartiersschulkomplexes im bislang benachteiligten Leipziger Osten. Hier entsteht ein moderner Campus mit Oberschule und Gymnasium, mit Sporthallen sowie weiteren Freizeit- und Kultureinrichtungen. Allein für dieses Vorhaben stellen Bund und Land bis zu 14 Millionen Euro zur Verfügung.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.